

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 20/11954 –**

Modernisierung des deutschen Unternehmensteuerrechts voranbringen

A. Problem

Die Fraktion der CDU/CSU stellt fest, dass der Standort Deutschland eine attraktive Unternehmensteuer braucht. Wettbewerbsfähige Steuern für Unternehmen ermöglichen höhere Löhne, mehr Beschäftigung und stärkeres Wachstum. Bereits im Jahr 2019 präsentierte die Fraktion der CDU/CSU ein Konzept für eine umfassende Modernisierung des Unternehmensteuerrechts. Eine Umsetzung scheiterte aber zur damaligen Zeit an der Einigung mit dem Koalitionspartner. Die Ansätze haben nach Ansicht der Fraktion der CDU/CSU jedoch nicht an Aktualität verloren und die Notwendigkeit einer Reform sei drängender als je zuvor.

B. Lösung

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU sieht vor, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordert,

1. die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu stärken und ab 2025 schrittweise
 - a) die Steuerbelastung für thesaurierte Gewinne auf 25 % abzusenken;
 - b) eine rechtsformneutrale Besteuerung zu erreichen, indem insbesondere das Optionsmodell nach § 1a KStG und die Thesaurierungsbegünstigung nach § 34a EStG wesentlich verbessert werden;
 - c) den Solidaritätszuschlag vollständig abzuschaffen;
 - d) eine temporäre, stark degressive „Turboabschreibung“, die signifikante Investitionsanreize über die bestehenden Abschreibungsmöglichkeiten hinaus schafft, einzuführen;
 - e) den Rücktrag von Verlusten flexibel auszugestalten und der Höhe nach auszuweiten sowie die Mindestbesteuerung beim Verlustvortrag zu verringern und anschließend bis 2029 vollständig auszusetzen;

2. Bürokratie im Steuerrecht abzubauen und
 - a) die Zuständigkeit für die Gründungen, Betriebsummeldungen und -aufgaben bei einer Behörde wie z. B. dem Finanzamt zu bündeln, um die Hürden für Start-ups abzubauen und Deutschland wieder zu einem Standort für Innovationen zu machen;
 - b) das Steuerfestsetzungsverfahren durch Selbstveranlagung und digitalen Datenaustausch mit der Finanzverwaltung stark zu vereinfachen;
 - c) das Verfahren der Betriebsprüfung zu einer begleitenden Prüfung weiterzuentwickeln, in dem Unternehmen und Finanzverwaltung kontinuierlich eng bis hin zu Prüfungen in Echtzeit kooperieren;
 - d) das Quellensteuerverfahren EU-weit harmonisiert zu vereinfachen;
 - e) zu überprüfen, welche Missbrauchsbekämpfungsvorschriften aufgrund der Einführung der Mindestbesteuerung wegfallen können, etwa bei der Lizenzschranke oder der Hinzurechnungsbesteuerung;
 - f) weitere Vereinfachungen bei der Administration der Forschungszulage auf den Weg zu bringen;
 - g) das System der verbindlichen Auskunft anwenderfreundlich und zugänglich zu gestalten, um die Anzahl an Rechtsbehelfsverfahren und Gerichtsverfahren zu verringern;
3. Strukturen im Steuerrecht zu verbessern und
 - a) das Besteuerungsverfahren zu digitalisieren und die Finanzverwaltung mit moderner KI-Technologie auszustatten;
 - b) sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, das Reverse-Charge-Verfahren für alle B-2-B-Umsätze einzuführen, sodass der Großteil der Zahlungsströme zwischen Fiskus und Unternehmen hinfällig wird;
 - c) das Erfordernis des Ergebnisabführungsvertrages bei der ertragsteuerlichen Organschaft abzuschaffen und ein Antragsverfahren bei der umsatzsteuerlichen Organschaft einzuführen;
 - d) den Kommunen eine verlässliche und auskömmliche Finanzausstattung zuzuordnen, die zugleich Anreize zur wirtschaftlichen Initiative und zur Ansiedlung von Arbeitsplätzen setzt;
 - e) die Abweichung zwischen Steuer- und Handelsbilanz zu verringern, indem etwa steuerliche Bewertungsvorbehalte abgeschafft werden, um die Bilanzierungsvorschriften möglichst zu vereinheitlichen;
 - f) eine umfassende Reform der Grunderwerbsteuer auf den Weg zu bringen, v. a. in Bezug auf Share Deals und die Konzernklausel, und
 - g) mittelfristig ein einheitliches Unternehmensteuergesetz zu schaffen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Der Antrag diskutiert keine Alternativen.

D. Kosten

Der Antrag diskutiert keine Kosten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/11954 abzulehnen.

Berlin, den 6. November 2024

Der Finanzausschuss

Alois Rainer
Vorsitzender

Fritz Güntzler
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Fritz Güntzler

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/11954** in seiner 179. Sitzung am 28. Juni 2024 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Rechtsausschuss, dem Haushaltsausschuss, dem Wirtschaftsausschuss, dem Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, dem Ausschuss für Tourismus, dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union, dem Ausschuss für Digitales sowie dem Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU sieht vor, dass der Deutsche Bundestag

I. die Reformbedürftigkeit der Unternehmensteuer wie im Antrag beschrieben feststellt und

II. die Bundesregierung auffordert,

1. die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu stärken und ab 2025 schrittweise
 - a) die Steuerbelastung für thesaurierte Gewinne auf 25 % abzusenken;
 - b) eine rechtsformneutrale Besteuerung zu erreichen, indem insbesondere das Optionsmodell nach § 1a KStG und die Thesaurierungsbegünstigung nach § 34a EStG wesentlich verbessert werden;
 - c) den Solidaritätszuschlag vollständig abzuschaffen;
 - d) eine temporäre, stark degressive „Turboabschreibung“, die signifikante Investitionsanreize über die bestehenden Abschreibungsmöglichkeiten hinaus schafft, einzuführen;
 - e) den Rücktrag von Verlusten flexibel auszugestalten und der Höhe nach auszuweiten sowie die Mindestbesteuerung beim Verlustvortrag zu verringern und anschließend bis 2029 vollständig auszusetzen;
2. Bürokratie im Steuerrecht abzubauen und
 - a) die Zuständigkeit für die Gründungen, Betriebsummeldungen und -aufgaben bei einer Behörde wie z. B. dem Finanzamt zu bündeln, um die Hürden für Start-ups abzubauen und Deutschland wieder zu einem Standort für Innovationen zu machen;
 - b) das Steuerfestsetzungsverfahren durch Selbstveranlagung und digitalen Datenaustausch mit der Finanzverwaltung stark zu vereinfachen;
 - c) das Verfahren der Betriebsprüfung zu einer begleitenden Prüfung weiterzuentwickeln, in dem Unternehmen und Finanzverwaltung kontinuierlich eng bis hin zu Prüfungen in Echtzeit kooperieren;
 - d) das Quellensteuerverfahren EU-weit harmonisiert zu vereinfachen;
 - e) zu überprüfen, welche Missbrauchsbekämpfungsvorschriften aufgrund der Einführung der Mindestbesteuerung wegfallen können, etwa bei der Lizenzschranke oder der Hinzurechnungsbesteuerung;
 - f) weitere Vereinfachungen bei der Administration der Forschungszulage auf den Weg zu bringen;
 - g) das System der verbindlichen Auskunft anwenderfreundlich und zugänglich zu gestalten, um die Anzahl an Rechtsbehelfsverfahren und Gerichtsverfahren zu verringern;

3. Strukturen im Steuerrecht zu verbessern und

- a) das Besteuerungsverfahren zu digitalisieren und die Finanzverwaltung mit moderner KI-Technologie auszustatten;
- b) sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, das Reverse-Charge-Verfahren für alle B-2-B-Umsätze einzuführen, sodass der Großteil der Zahlungsströme zwischen Fiskus und Unternehmen hinfällig wird;
- c) das Erfordernis des Ergebnisabführungsvertrages bei der ertragsteuerlichen Organschaft abzuschaffen und ein Antragsverfahren bei der umsatzsteuerlichen Organschaft einzuführen;
- d) den Kommunen eine verlässliche und auskömmliche Finanzausstattung zuzuordnen, die zugleich Anreize zur wirtschaftlichen Initiative und zur Ansiedlung von Arbeitsplätzen setzt;
- e) die Abweichung zwischen Steuer- und Handelsbilanz zu verringern, indem etwa steuerliche Bewertungsvorbehalte abgeschafft werden, um die Bilanzierungsvorschriften möglichst zu vereinheitlichen;
- f) eine umfassende Reform der Grunderwerbsteuer auf den Weg zu bringen, v. a. in Bezug auf Share Deals und die Konzernklausel, und
- g) mittelfristig ein einheitliches Unternehmensteuergesetz zu schaffen.

III. Öffentlichen Anhörung

Der Finanzausschuss hat in seiner 106. Sitzung am 16. Oktober 2024 eine öffentliche Anhörung zum Antrag durchgeführt. Folgende Einzelsachverständige, Verbände und Institutionen hatten Gelegenheit zur Stellungnahme:

1. Deutsche Industrie- und Handelskammer (Vorschlag: FDP)
2. Deutsche Steuer-Gewerkschaft e.V. (Vorschlag: SPD)
3. Eichfelder, Prof. Dr. Sebastian, Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (Vorschlag: B90/GR)
4. Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (Vorschlag: CDU/CSU)
5. Röder, Prof. Dr. Erik, Universität Mannheim (Vorschlag: FDP)
6. Schanz, Prof. Dr. Deborah, Ludwig-Maximilians-Universität München (Vorschlag: CDU/CSU)
7. Siemens AG (Vorschlag: CDU/CSU)
8. Verein zur Förderung der Steuergerechtigkeit e.V. (Vorschlag: SPD)

Das Ergebnis der öffentlichen Anhörung ist in die Ausschussberatungen eingegangen. Das Protokoll einschließlich der eingereichten schriftlichen Stellungnahmen ist der Öffentlichkeit zugänglich.

IV. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 121. Sitzung am 6. November 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 94. Sitzung am 6. November 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD sowie bei Abwesenheit der Gruppe BSW Ablehnung.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat den Antrag in seiner 84. Sitzung am 6. November 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD sowie bei Abwesenheit der Gruppe Die Linke Ablehnung.

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** hat den Antrag in seiner 71. Sitzung am 6. November 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU Ablehnung. Die Fraktion der AfD gab keine Stimme ab.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag in seiner 90. Sitzung am 6. November 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD sowie bei Abwesenheit der Gruppe BSW Ablehnung.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag in seiner 86. Sitzung am 6. November 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppen Die Linke und BSW gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD Ablehnung.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner 81. Sitzung am 6. November 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 79. Sitzung am 6. November 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD Ablehnung.

Der **Ausschuss für Digitales** hat den Antrag in seiner 74. Sitzung am 6. November 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen** hat den Antrag in seiner 80. Sitzung am 6. November 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD Ablehnung.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Finanzausschuss hat den Antrag auf Drucksache 20/11954 in seiner 97. Sitzung am 3. Juli 2024 erstmalig beraten und die Durchführung einer öffentlichen Anhörung beschlossen. Nach der Anhörung am 16. Oktober 2024 hat der Finanzausschuss seine Beratung des Antrags in seiner 108. Sitzung am 6. November 2024 abgeschlossen.

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/11954.

Die **Fraktion der SPD** verwies auf die Aussagen des Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU, Friedrich Merz, vom 4. Oktober 2024 in einem Interview der Süddeutschen Zeitung. Darin habe er betont, mit ihm werde es angesichts begrenzter finanzieller Spielräume „keine Steuersenkungen im großen Stil“ geben. Stattdessen habe er „kleinere Entlastungsschritte für Unternehmen“ angekündigt. Auf dieser Basis wolle er konkrete Vorschläge für eine Unternehmensteuerreform machen. Er habe betont, dass „Planungssicherheit wichtiger als Steuersenkung“ sei. Offenbar stünden diese Positionen von Friedrich Merz im Widerspruch zum vorliegenden Antrag der Fraktion der CDU/CSU, der massive Entlastungen vorsehe. Die von Friedrich Merz angesprochene „Planungssicherheit“ könne nach Ansicht der Fraktion der SPD nicht nur eine schrittweise Absenkung der Steuern umfassen, sondern sei auch darauf bezogen, dass es keine Mindereinnahmen für die öffentlichen Haushalte geben sollte, da Kommunen, Länder und Bund ebenfalls Planungssicherheit für die anstehenden Ausgaben benötigten. Man dürfe keine Milliardenlöcher in den öffentlichen Haushalten produzieren. Denn ein zentrales Problem sei der Investitionsstau bei der öffentlichen Infrastruktur. Diese Tatsache stehe im Widerspruch zum vorliegenden Antrag.

Die Fraktion der SPD betonte, die öffentliche Anhörung habe einige Erkenntnisse erbracht, die sie in ihrer Ablehnung des vorliegenden Antrags bestärkten. Es sei ohne Frage richtig, dass die Prozesse in der Steuerverwaltung vereinfacht werden müssten und dass technologische Innovationen gefördert werden sollten. Doch der Kern des Antrags bestehe aus der Forderung, die Steuerbelastung für thesaurierte Gewinne auf 25 Prozent zu senken sowie aus der Abschaffung des Solidaritätszuschlags. In der öffentlichen Anhörung sei stark in Zweifel gezogen worden, dass diese Maßnahmen tatsächlich zu einer Verstärkung der Investitionstätigkeit in Deutschland führen würden. Für die Investitionsentscheidungen von Unternehmen gebe es wichtigere Faktoren als die Höhe der Steuersätze. Es existierten umfangreiche Studien – auch für Deutschland –, die zeigten, dass die Steuersenkungen der letzten Jahre nicht zu Investitionen und neuen Arbeitsplätzen geführt hätten, sondern dass die Gelder gerade bei großen Firmen geparkt worden und für Ausschüttungen und Aktienrückkaufprogramme verwendet worden seien. Gleichzeitig seien große Löcher in die öffentlichen Haushalte gerissen worden.

Positive Lenkungswirkungen könnten nur von zielgenauen Maßnahmen wie einer Verbesserung der Abschreibungsbedingungen ausgehen. Im Entwurf des Steuerfortentwicklungsgesetzes als Teil der Wachstumsinitiative der Bundesregierung seien solche Maßnahmen enthalten. Im vorliegenden Antrag der Fraktion der CDU/CSU fehlten zudem seriöse Vorschläge zur Gegenfinanzierung.

Die **Fraktion der CDU/CSU*** bezeichnete es als positiv, dass mittlerweile alle Fraktionen das Wachstumsproblem in Deutschland zur Kenntnis nähmen und Abhilfe forderten. Sie verweise auf Debatten im Deutschen Bundestag, wo diese Tatsache gerade von der Fraktion der SPD in Zweifel gezogen worden sei. Man habe der Fraktion der CDU/CSU wiederholt vorgeworfen, den Standort Deutschland schlechtzureden.

Die Fraktion der CDU/CSU begrüßte, dass Bundesfinanzminister Linder nach mittlerweile zwei Jahren der Rezession nun ein Papier mit dem Titel „Wirtschaftswende Deutschland“ vorgelegt habe, das sinnvolle Vorschläge enthalte. Auch Bundeswirtschaftsminister Habeck habe vor einigen Monaten erklärt, dass das deutsche Steuersystem nicht wettbewerbsfähig und wenig investitionsfreundlich sei. Darüber hinaus stehe auch im Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung Folgendes: „Die Belastung von Kapitalgesellschaften ist in Bezug auf die nominalen Steuersätze im internationalen Vergleich sehr hoch.“ Es stelle sich also die Frage, weswegen die Bundesregierung diese Erkenntnisse nicht in geeignete Gegenmaßnahmen umsetze. Der vorliegende Antrag der Fraktion der CDU/CSU sei ein Angebot, hierzu konstruktiv beizutragen. Der Antrag nehme dabei Bezug auf einen Beschluss der Fraktion der CDU/CSU aus dem Jahr 2019.

Die Fraktion der CDU/CSU betonte, die öffentliche Anhörung habe die Forderungen des vorliegenden Antrags unterstützt. Der Sachverständige Professor Christian Kaeser von der Siemens AG habe folgendes geäußert: „Es gibt eigentlich nichts, was dafürspricht, in Deutschland zu investieren. Deswegen sind unsere letzten Investitionen auch zum großen Teil im Ausland erfolgt.“ Ein klareres Signal könne es nicht geben.

Die Fraktion der CDU/CSU verwies auf die Expertenkommission „Vereinfachte Unternehmensteuer“ beim Bundesministerium der Finanzen. Mitglieder dieser Expertenkommission hätten deutlich gemacht, dass der vorliegende Antrag eine große Schnittmenge mit den Ergebnissen der Expertenkommission aufweise. Die Kommission habe befunden, dass das deutsche System der Unternehmensbesteuerung ineffizient und zu bürokratisch sei.

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU bestehe aus drei Teilen. Im ersten Teil würden Maßnahmen zur steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit vorgeschlagen, im zweiten zum Abbau von Steuerbürokratie und im dritten zu den Strukturen im Steuerrecht. Die Aussage des Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU, Friedrich Merz, sei richtig, dass Planungssicherheit im Bereich der Steuergesetzgebung gegeben sein müsse. Die vorgeschlagenen Maßnahmen würden in der Tat sowohl dem Bund als auch den Ländern weniger Einnahmen zufließen lassen. Doch die Fraktion der CDU/CSU sei der Überzeugung, dass sich dieser Mitteleinsatz lohnen werde, da durch die ausgelösten Wachstumseffekte in der Zukunft zusätzliche Einnahmen zurückfließen würden. Der Antrag sehe darüber hinaus eine schrittweise Einführung der vorgeschlagenen Maßnahmen vor. Im Papier des Bundesfinanzministers zur „Wirtschaftswende Deutschland“ sei ebenfalls ein schrittweises Vorgehen vorgesehen. Wenn ein Pfad des Verlaufs der geplanten Steuersenkungen definiert und gesetzlich festgelegt werde, entstehe die von Friedrich Merz geforderte Planungssicherheit. Dies würde von Investoren in Deutschland antizipiert und positiv bewertet. Es gebe daher keinen Widerspruch zwischen den Aussagen des Fraktionsvorsitzenden Friedrich Merz und dem vorliegenden Antrag.

* Der Berichterstatter der Fraktion der CDU/CSU, Fritz Güntzler, verwies gemäß § 49 des Abgeordnetengesetzes auf seine Tätigkeit als Steuerberater.

Planungssicherheit sei ein hohes Gut. Die Ampelkoalition verbreite im Moment genau das Gegenteil davon. Diffuse Ankündigungen führten zu keinen planbaren Investitionen. Es wäre gut, wenn die Koalitionsfraktionen sich zumindest auf das als Entwurf vorliegende Steuerfortentwicklungsgesetz (Drucksache 20/12778) einigen könnten, das immerhin einige Impulse beinhalte. Zu glauben, man würde Steuereinnahmen sichern, wenn man nichts tue, sei ein Irrweg. Die Opportunitätskosten der Untätigkeit seien hoch. In der Anhörung habe die Sachverständige Prof. Dr. Deborah Schanz (LMU München) verdeutlicht, dass Deutschland im Moment noch von den Investitionen der Vergangenheit lebe. 90 Prozent der Investitionen kämen aus dem privaten Sektor. Daher sei es richtig, die Unternehmen zu entlasten, damit diese über die notwendige Liquidität verfügten, um investieren zu können.

Die Auffassung der Fraktion der SPD stehe im Widerspruch zu den von Finanzminister Christian Lindner vorgebrachten Ideen. Die Fraktion der SPD impliziere, dass selektive Subventionen für eine Belebung der Investitionstätigkeit besser geeigneter seien als eine generelle Senkung der Steuerlast für Unternehmen. Die Fraktion der CDU/CSU sei hingegen der Auffassung, dass es klug sei, den Unternehmen einen größeren Teil ihrer Gewinne zu belassen, so dass die Unternehmen selbst entscheiden könnten, in welcher Form sie die notwendigen Investitionen in die Transformation der Wirtschaft vornähmen. Die Fraktion der SPD wolle den Unternehmen stattdessen die Mittel erst entziehen und dann entscheiden, für welche Verwendung Subventionen gezahlt würden. Dies zeuge von einem tiefen Misstrauen gegenüber den Unternehmen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verwies auf den Präsidenten des Kieler Instituts für Weltwirtschaft, Moritz Schularick, der an diesem Morgen angesichts des Ergebnisses der US-Präsidentschaftswahl vom „ökonomisch schwierigsten Moment in der Geschichte der Bundesrepublik“ gesprochen habe, „weil zur inneren Strukturkrise nun massive außenwirtschaftliche und sicherheitspolitische Herausforderungen auf uns zukommen, auf die wir nicht vorbereitet sind“. Vor diesem Hintergrund müsse der vorliegende Antrag diskutiert werden. Schularick spreche von einer Strukturkrise, die über viele Jahre entstanden sei und die nicht kurzfristig aufgelöst werden könne. Es sei notwendig, über die Rahmenbedingung der Wirtschaft in Europa und Deutschland zu sprechen. In den nächsten Monaten werde es noch mehr Druck auf den Standort geben. Nach Auskunft von mittelständischen Unternehmen in Baden-Württemberg kämen Wachstumsimpulse derzeit vor allem aus den USA. Wenn der neue US-Präsident nun Zölle verhängte, braue sich über dem Standort Deutschland der perfekte Sturm zusammen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte, die notwendigen Debatten im Deutschen Bundestag in aller Ernsthaftigkeit und konstruktiv zu führen. Aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bestehe die Notwendigkeit, die Innovationsdynamik zu stärken, den Bürokratieabbau voranzubringen, den Arbeits- und Fachkräftemangel zu beheben und den Klimaschutz als Standortfaktor positiv zu bewerten. Eine Investitionsförderung, wie sie von Bundeswirtschaftsminister Habeck vorgeschlagen worden sei, gehöre zu den notwendigen Prioritäten. Außerdem bedürfe es günstigerer Energie und neuer Handelsabkommen, um im globalen Wettbewerb bestehen zu können. Gleichzeitig müssten die Investitionen und Maßnahmen der staatlichen Ebenen finanziert werden können. Das strenge Regime der Schuldenbremse müsse daher ebenfalls debattiert werden. Für ein erfolgreiches Wirtschaften sei außerdem eine soziale Kohäsion in Deutschland notwendig. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erwarte eine ernsthafte und kompromissorientierte Debatte zu diesen Themen im Deutschen Bundestag.

Die **Fraktion der FDP** bewertete den vorliegenden Antrag positiv. Das Papier von Bundesfinanzminister Christian Lindner zur „Wirtschaftswende Deutschland“ enthalte ähnliche Vorschläge. Die Unternehmensteuerlast in Deutschland sei mit über 29 Prozent unter den OECD-Staaten mit die höchste. Es gehe um die Schaffung eines Level-Playing-Fields. Die Fraktion der FDP würde eine zügige Abschaffung des Solidaritätszuschlags und eine zügige Senkung der Steuerlast für thesaurierte Gewinne gegenüber schrittweisen Maßnahmen bevorzugen. Dennoch deckten sich die Forderungen der CDU/CSU mit dem Papier zur „Wirtschaftswende Deutschlands“ in großen Teilen. Gerade vor dem Hintergrund der US-Wahl sollten diese Probleme noch dringlicher behandelt werden. Subventionen könnten die gleichen negativen Wirkungen wie die aus den USA befürchteten Zölle entfalten. Ein Subventionswettlauf könne die Märkte ebenso verzerren wie Zölle. Es sei wichtig, Strukturverbesserungen der deutschen Wirtschaft anzustreben. Nur weil Steuersenkungen nicht der wichtigste Strukturfaktor seien, seien sie dennoch richtig. Auch der Abbau von Bürokratie sei wichtig, ebenso die Beseitigung des Fachkräftemangels. Man müsse das eine machen, ohne das andere zu unterlassen.

Die Fraktion der FDP könne aus Gründen der Koalitionsdisziplin dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen, obwohl man ihm inhaltlich zustimme. Die Fraktion der CDU/CSU habe während der Großen Koalition aus dem gleichen Grund ebenfalls zustimmungsfähige Anträge der Fraktion der FDP ablehnen müssen.

Die **Fraktion der AfD**** betonte, der vorliegende Antrag enthalte inhaltlich nur wenig Substanzielles. Die Senkung der Belastung von thesaurierten Gewinnen auf 25 Prozent impliziere eine Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 15 auf 10 Prozent, da der Antrag keine Aussagen zur Gewerbesteuer treffe.

Die Fraktion der AfD habe bereits vor zwei Jahren die vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags gefordert. Es sei fraglich, wieso die Fraktion der CDU/CSU diesem Vorschlag der Fraktion der AfD nicht zugestimmt habe.

Der Antrag schlage vor, die Zuständigkeit für die Gründungen, Betriebsummeldungen und -aufgaben bei einer Behörde wie z. B. dem Finanzamt zu bündeln, um die Hürden für Start-ups abzubauen. Allerdings seien die Finanzämter bereits heute überlastet, so dass diese Forderung wenig realistisch erscheine.

Die im Antrag geforderte Reform der Grunderwerbsteuer habe die Fraktion der CDU/CSU seit vielen Jahren versäumt. Den Vorschlag für ein einheitliches Unternehmensteuergesetz könne man schon jetzt bei der Fraktion der AfD nachlesen.

Die Fraktion der AfD unterstrich, dass viele der Aktionäre Kleinsparer seien. Die Kritik der Fraktion der SPD an Ausschüttungen und Aktienrückkäufen sei eine Kritik an Kleinsparern, die Eigenvorsorge betrieben. Aktiensparer seien keine „bösen Kapitalisten“.

Die **Gruppe Die Linke** betonte, Vorschläge zum Bürokratieabbau und zur Harmonisierung im Steuerbereich seien in der Tat seit Langem notwendig. Für die Standortentscheidung von Unternehmen seien aber die Qualifikation von Arbeitskräften und die Qualität der Infrastruktur entscheidend und nicht milliardenschwere Steuersenkungen für Unternehmen. Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU entspreche mit diesen Forderungen dem Papier des Bundesfinanzministers zur „Wirtschaftswende Deutschlands“. Wie die Vorschläge des Finanzministers bleibe auch der Antrag der Fraktion der CDU/CSU Überlegungen zur Finanzierung der Steuersenkungen schuldig. Die Vorschläge würden zu massiven Einnahmeausfällen insbesondere auch bei Ländern und Kommunen führen. Der Antrag fordere stattdessen die Bundesregierung lediglich auf, für eine auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen zu sorgen.

Die Gruppe Die Linke unterstrich, es sei von zentraler Bedeutung, bei der Modernisierung des Steuerrechts an die ausreichende Ausstattung der Steuerverwaltung mit Personal zu denken.

Berlin, den 6. November 2024

Fritz Güntzler
Berichterstatter

** Der Berichterstatter der Fraktion der AfD, Klaus Stöber, verwies gemäß § 49 des Abgeordnetengesetzes auf seine Tätigkeit als Steuerberater.

